

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der angekündigten eigenen Bemühungen zu prüfen, ob und in welcher Form eine rechtskonforme Information von Anwohnern und interessierten Bürgern zu Baumfällungen rechtzeitig und direkt am Ort der Fällung erfolgen kann. Entsprechende Möglichkeiten sollten differenziert untersucht werden für
 - (1) Baumfällungen, die direkt von der Stadtverwaltung beauftragt werden,
 - (2) solchen, die im Rahmen von Baubeschlüssen vom Stadtrat genehmigt werden,
 - (3) Fällungen, die von Privatpersonen beantragt und genehmigt werden.

Die Informationen sollten im Zeitraum von 2 Wochen vor dem Termin der Fällung allgemein wahrnehmbar sein und Folgendes beinhalten:

- a) Grund der Fällung,
 - b) Baumart,
 - c) Baumstatus
 - d) Genehmigungsgrund und Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde für Rückfragen sowie
 - e) gegebenenfalls Angaben zur Ausgleichsmaßnahme (Ort, Zeitraum).
2. Das Ergebnis der Prüfung wird zusammen mit den eigenen Vorschlägen der Stadtverwaltung bis September 2019 im Naturschutzbeirat und im Fachausschuss diskutiert.

Dr. Regina Schöps
Stadträtin